

03.01.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Evaluationsbericht über die Auswirkungen der Änderungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz auf die Versorgung mit Arzneimitteln

Bundesministerium
für Gesundheit
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 29. Dezember 2023

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1990) wurde in § 130b Absatz 11 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegt, dass das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2023 einen Bericht * über die Ergebnisse einer Evaluation der Auswirkungen der Änderungen der §§ 35a und 130b SGB V und der Neuregelung des § 130e SGB V durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz auf die Versorgung mit Arzneimitteln vorlegt. Als Anlage übersende ich Ihnen diesen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Edgar Franke

* wird als Bundestags-Drucksache 20/10008 verteilt